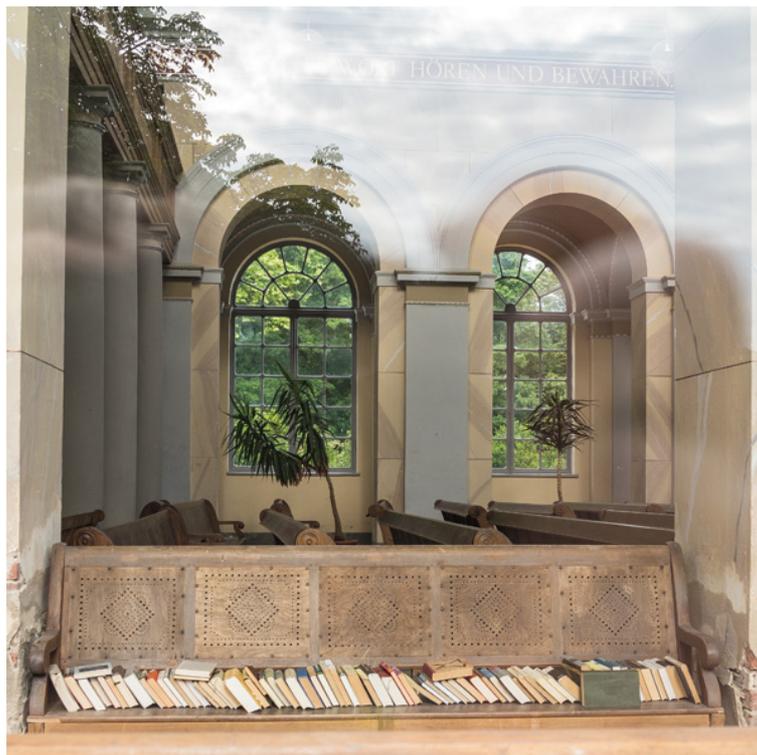


Erwachsenenbildungskonzept 2020

der

Evang.- ref Kirche des Kantons St.Gallen



St.Gallen, November 2020 - Version 5, final

Ausgangslage

Im Zuge der Verlagerung der kantonalkirchlichen Erwachsenenbildung (EB) weg von Schloss Wartensee und hin in die Perle entstand 1999 ein erstes Erwachsenenbildungskonzept. («Die Jahre 1994 bis 1996 brachten dann eine völlige Neustrukturierung von Wartensee durch die Kantonalkirche. Die Erwachsenenbildung wurde vom Schloss weg verschoben. Sie wurde Thema einer Arbeitsstelle an der „Perle“, Sitz der Kantonalkirche in St.Gallen.» Dölf Weder an der Dankesfeier zur Schliessung von Schloss Wartensee 2011.) Das Konzept wurde 2005 überarbeitet aber dann nicht mehr fortgeschrieben. Die Erwachsenenbildung wurde in den vergangenen Jahren nicht mit einem EB-Konzept abgebildet und kommuniziert. Die Arbeitsstelle kirchliche Erwachsenenbildung (AkEB) hat sich personell, strukturell und thematisch weiterentwickelt. Im Jahre 2020 soll wieder ein EB-Konzept entstehen, das die Tätigkeit der AkEB begründet, abbildet und Zukunftsperspektiven vorschlägt.

Konzepte entstehen in einem grösseren Kontext. Sie sind motiviert durch theologische Grundlagen (Bildung als Auftrag der Kirche), kirchensoziologische Entwicklungen (Veränderung der Zahl und der Einstellung zu Religion und Institution von Kirchenmitgliedern), kirchenpolitische Entscheidungen (thematische Schwerpunkte, Vision), Bedürfnissen von Anspruchsgruppen (Gemeinden und Einzelpersonen) und personellen Besetzungen (Beauftragte, Admin. Mitarbeitende und deren Netzwerke). Diese motivationalen Voraussetzungen für die Erwachsenenbildung der Kirche bilden den ersten Teil, die Beschreibung der konkreten Gestalt und den Entwicklungsmöglichkeiten mit der Arbeitsstelle kirchliche Erwachsenenbildung AkEB bilden den zweiten Teil des EB-Konzeptes.

I. Motivationen und Orientierungen für die Erwachsenenbildung der Kirche

1. Bildung als Auftrag der Kirche

Der Auftrag der Kirche orientiert sich in reformierter Tradition zuerst an der Bibel und dann an den Bekenntnistraditionen respektive an den Kirchenverfassungen, die den Rahmen geben für die Umsetzung des Auftrags der Kirche. Auf dieser Grundlage lässt sich ein Schema mit fünf Bereichen und

Handlungsdimensionen erstellen, das theologisch eine hohe Verbindlichkeit aufweist:

- Symbolisches Handeln (*leiturgia λειτουργεια*): Feiern und darstellen, was im Glauben trägt und bewegt; das Alltägliche und das Göttliche zusammenbringen; Übergänge im Leben in Bezug auf die göttliche Gegenwart feiern.
- Kommunikatives Handeln (*martyria μαρτυρια*): Verkünden, bezeugen und bekennen.
- Soziales Handeln, Gemeinschaft pflegen (*koinonia κοινονια*):

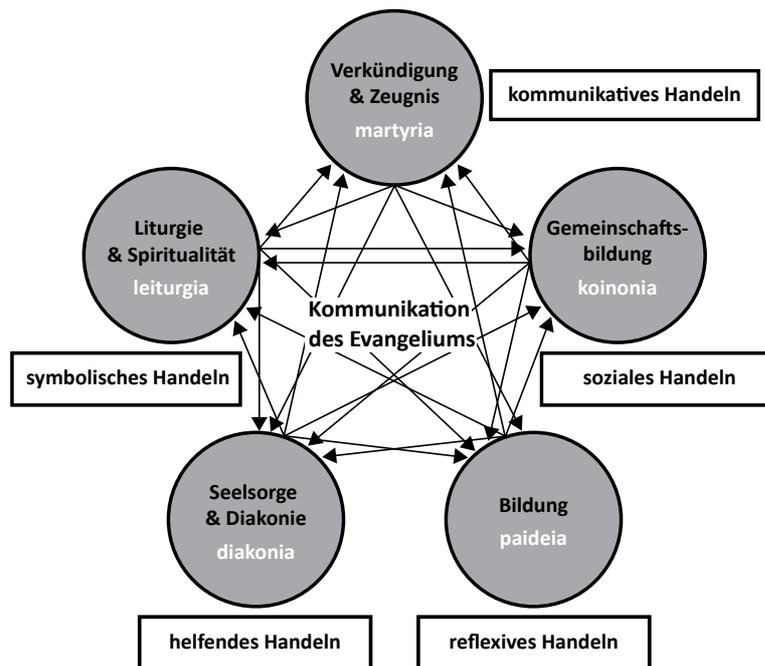
Gemeinschaft entwickeln, leiten, verantworten.

- Helfendes, wiederherstellendes Handeln (*diakonia διακονια*): Helfen und heilen.
- Bildendes, reflexives Handeln (*paideia παιδεια*): Begabung und Fähigkeiten entfalten, Orientierung geben, Wirklichkeit deuten.

Vgl. Peter Bubmann, *Gemeinsam unterwegs im Namen des Herrn*, in: *Praktische Theologie Gütersloh*, 3-2019, S.145



Der fünffache Auftrag der Kirche



Bildungspraxis in der Bibel

Bildung fängt im Alten Testament mit einer Befreiungsgeschichte an. Gott befreit die Israeliten aus der Sklaverei und führt sie ins gelobte Land. (5. Mose 6,20-25) Das wird in anderen biblischen Texten immer wieder in Erinnerung gerufen. Menschen sollen die Geschichte kennen und sie rituell begehen, um in Entscheidungssituationen daraus Kraft und Mut für die Zukunft zu gewinnen. Im Neuen Testament erklärt Jesus bei der Feier des Abendmahls: «Ich habe nämlich vom Herrn empfangen, was ich an euch weitergegeben habe ...». (1. Kor. 11,23) Wenn wir Abendmahl feiern, erinnern wir uns an Jesus, in dem Gott selber transparent wird. Ein weiteres Bildungsverständnis lehrt unter anderem das Buch der Sprüche: Hier ist Weisheit das oberste Ziel. Damit ist die Fähigkeit gemeint, weltliches Wissen aufzunehmen und gebündelte Erfahrungen für ein gelingendes Leben einzusetzen. Wer über religiöses Orientierungswissen verfügt, muss nichts mehr glauben. Er wird hinsehen und die eigene Welt verstehen.

Reformatrische Bildung für das Leben

Die Teilnahme am Gottesdienst in den reformatorischen Kirchen setzt Bildung voraus. Die Predigt zielt darauf ab, die Kenntnis Gottes und der Bibel sprachlich zu vermitteln und Gottes Wort Raum zu geben. Übersetzungen in die Volkssprache motivieren, die Bibel selber zu lesen. Im Religionsunterricht für Kinder und in Kursen für Erwachsene wird das richtige Verständnis von Texten und Glaubenstraditionen gelehrt. Seit Luther, Zwingli und Calvin vermittelt Bildung Wissen und Fertigkeiten, die zur besseren Gestaltung des Lebens dienen. Sie wird im Alltag nützlich und ist auch dadurch motiviert.

2. Kirchensoziologische Entwicklungen sprechen für eine offene Theologie und Kirche

Auf welche Realität des Christentums laufen wir zu? Diese Frage kann für drei Formen des Christentums beantwortet werden: das individuelle, das öffentliche und das kirchlich-institutionelle Christentum. Individuelles Christentum meint die persönlich gelebte Spiritualität und Frömmigkeit wie beten, Bibel lesen oder Lebensübergänge mit kirchlichen Ritualien zu begleiten. Öffentliches Christentum zeigt sich in allgemeinen gesellschaftlichen Formen wie den gesetzlichen Feiertagen von Ostern bis Weihnachten. Es findet Ausdruck in den Fakultäten der wissenschaftlichen Theologie an staatlichen Universitäten, im Religionsunterricht an den Schulen oder der Zuordnung von Kirche und Staat. Als drittes lässt sich das kirchlich-institutionelle Christentum unterscheiden mit den Gemeinden, Leitung und Verwaltung,

Gottesdiensten und Amtshandlungen, Unterricht, Seelsorge und vielem mehr. Wenn eine der drei Formen des Christentums in eine Krise gerät oder zu verschwinden droht, werden auch die andern Formen in Mitleidenschaft gezogen. Wenn also das kirchlich-institutionelle Christentum und seine öffentliche Relevanz an Bedeutung verliert, kann es keinen stärkenden Impuls auf den persönlichen Bezug zur Kirche ausüben und die religiöse Praxis sowie das persönliche Engagement nehmen ab.

Die Zukunft der Kirche ist natürlich kleiner an der Mitgliederzahl und an Geld. Es ist zu erwarten, dass diejenigen, die noch Kirchenmitglied sind, mit der Kirche stark verbunden sein werden. Die heute viel zitierten Distanzierten werden nicht mehr dabei sein. Das unaufgeregte, selbstverständliche Christentum bricht weg. Der verbleibende Rest zeichnet sich aus durch Vielfalt von den frommen Charismatikern bis zu den politisch Engagierten. Es könnte aber durchaus sein, dass sich viele Menschen „zugehörig fühlen“ zu den christlichen Haltungen, zu den moralischen Werten und ethischen Orientierungen, auch wenn sie nicht Mitglied einer christlichen Kirche sind. Die Kirchen werden ihre öffentlich-rechtliche Verfassung hinter sich lassen und sich in vereinsähnlichen Formen und freien Bewegungen konstituieren. Abbau, Rückbau, Umbau und Verteilungskämpfe bringen Schmerzen und Trauer, Enttäuschungen und Verletzungen mit sich. Trotzdem sollte der Wandel gestaltet werden.

Brauchen auch unsere geistlichen Formate eine Befreiung? Gibt es bei uns zu viel erschöpfte geistliche Routine? Könnten wir mit einer ungezwungenen Frömmigkeit und Kirchlichkeit unsere rationalistisch geprägte Welt offen halten für Gottes Transzendenz? Bietet nicht jede kirchliche Handlung, vor allem Übergangsriten, eine Chance? Die Herausforderung besteht gerade darin, als kleiner und ärmer werdende Kirche offen zu bleiben für jene Menschen, die etwas anderes suchen in der Frömmigkeit und im Lebensstil.



Die begrenzten Ressourcen werden zukünftig zu einem konsequenten Handeln zwingen. Dies zeigt sich deutlich in Kirchen wie Basel-Stadt oder Genf. Die traditionellen Aufgaben und gewachsenen Zuständigkeiten müssen so reduziert werden, dass sie leistbar bleiben. Auch in Bezug auf die Bildung stellt sich die Frage: Welche Bildung bieten wir dann noch an? Das heutige Suchen nach all dem, was man auch noch machen könnte, um auf dem Bildungsmarkt ein Stück für sich abschneiden zu können, wird zu einem Ende kommen. Der konservative Flügel der Kirche wird einfordern, sich ganz auf die traditionellen Kerngeschäfte zu beschränken und sich der breiten Öffentlichkeit zu verschliessen. Doch hier verkommt Erwachsenenbildung zur Identitätsbildung für den frommen Rest. Kirchliche Bildung könnte ganz breit werden und sich nicht nur zu politischen Themen wie Klimakrise, Sea-Watch oder Populismus äussern, sondern auch zu Kultur und Kunst, zum Umgang mit dem Tod, zur Schule und zum letzten Sportereignis. Damit würden sich auch in Zukunft viele Anknüpfungspunkte bilden für ein breites und unterschiedliches Zielpublikum.

3. Kirchenpolitische Entscheidungen

Die Evang.-ref. Kirche des Kantons St.Gallen hat in den vergangenen zwei Jahren Entscheidungen getroffen, die auch auf die Erwachsenenbildung gestaltend wirken. Strukturell wurde die Arbeitsstelle Gemeindeentwicklung und Mitarbeiterförderung AGEM um eine Projektstelle ausgebaut und die Ressortverantwortung dafür im Kirchenrat von der Erwachsenenbildung zur Kommunikation verlagert. Dadurch haben sich die Themen Kirchenentwicklung und Mitarbeitendenförderung von der Erwachsenenbildung abgegrenzt und die Arbeitsstelle hat sich zu einem eigenen Verantwortungsbereich verselbständigt. Der Bereich der kircheninternen Bildung wurde nochmals gestärkt. Die Bildungsangebote, die sich an eine breite Öffentlichkeit richten, liegen damit bei der AkEB.

Mit der Vision 2025 wurden neun Leitziele formuliert, die alle Arbeitsstellen herausfordern, ihre Beiträge zur Umsetzung zu leisten. Die ursprüngliche Idee, jede Arbeitsstelle könnte für ein Visionsziel zuständig sein, hat sich verändert. Die eigene Arbeit wird mit der gesamten Vision beleuchtet und da und dort bilden sich neue Schwerpunkte aus.

II. Die Arbeitsstelle kirchliche Erwachsenenbildung AkEB 2020

Es werden nachfolgend mehrere Unterscheidungen eingeführt, die das Angebot kirchlicher Erwachsenenbildung beschreiben und innerhalb der Bildungslandschaft einordnen lassen: Erstens eine theologische Unterscheidung des Angebots; zweitens die Zielräume; drittens Akteure kirchlicher Bildung; viertens der EB-Fonds als Förderinstrument; fünftens die inhaltlichen Schwerpunkte 2020; sechstens die Bildungsarbeit im Horizont der Vision 2025; siebtens Ausblick; achtens die Reglemente.

1. Kirchliche Bildungsarbeit theologisch aufgefächert

Die erste Arbeitsstelle der Kantonalkirche wurde für Erwachsenenbildung mit Lebens- und Glaubenthemen eingerichtet in der Überzeugung, dass Kirche nur von der Basis her lebendig ist. Wir sind herausgefordert, immer wieder neue Formen von religiösem Lernen für Erwachsene zu entwickeln für die Bereiche der christlichen Lebensführung, des (kirchen-)politischen Engagements, sowie der spirituellen Praxis. Der Evangelische Theologiekurs leistet dazu seit über 30 Jahren einen wichtigen Beitrag.

Glaubensbildung fördert die Fähigkeit, mit anderen Menschen über ihren Glauben zu sprechen, sich auszudrücken und andere in ihrem Glauben zu verstehen. Gottesdienste feiern, auf das Evangelium hören, Abendmahl feiern, beten, religiöse Kunst und religiöse Rituale aber auch freundschaftliche Gespräche in Alltagssituationen helfen dabei. Glaubensbildung ist nicht zu verwechseln mit dem Lernen von Glauben. Es geht darum, sprachfähig zu werden, zu reflektieren und zu bekennen. Der erste Leitsatz der Vision 2025 der Kantonalkirche bezeichnet dies als Beitrag zur Identitätsbildung.

Religiöse Bildung vermittelt Wissen über Religionen und ermöglicht im interreligiösen Dialog Begegnungen. Hilfreich dafür ist Einfühlungsvermögen für unterschiedliche religiöse Lebensdeutungen und das wechselseitige Durchdringen von Eigenem und Fremdem. Religiöse Bildung ist Teil allgemeiner Schulbildung und des lebenslangen Lernens in pluralistischen Gesellschaften. In diesem Sinne verstandene religiöse Bildung stärkt die interreligiöse Kompetenz.



Theologisch-ethische Bildung befähigt Erwachsene zur Meinungsbildung und verantwortlichem Handeln im persönlichen Leben, in Kirche und Gesellschaft. Durch sie werden Menschen, die das eigene Leben gestalten, begleitet. Oft wird die christliche Tradition neu erschlossen und Erfahrungen von Glauben ermöglicht. Dadurch werden Menschen mit der kirchlichen Gemeinschaft sozialisiert. Die Vision 2025 greift dies auf in den Leitsätzen 2 (Verantwortung), 6 (Offenheit) und 7 (Relevanz).

Bildung hat per Definition einen herausfordernden Anspruch, d.h. das Bildungsziel liegt an einem vom Ausgangspunkt entfernten Ort und jene, die sich auf ein Bildungsgeschehen einlassen, machen sich auf den Weg. Um viele Menschen zu erreichen, werden auch niederschwellige Angebote gemacht, bei denen die Ziele realistisch sind und die Motivation, um sich darauf einzulassen, gross ist.

2. Die Zielräume

Kirchliche Erwachsenenbildung kennt zwei Zielräume: Einerseits den Binnenraum der Kantonalkirche, andererseits den gesamtgesellschaftlichen Raum.

Der Binnenraum der Kantonalkirche wurde in den vergangenen zwanzig Jahren zunehmend mit Bildungsangeboten zur Mitarbeiterförderung und zur Behördenbildung erschlossen. Die AkEB richtet sich hier mit dem Theologiekurs, Prädikanten- und Pfarrer*innen-Weiterbildungen an Berufsleute, Behörden und Freiwillige. Der kirchliche Binnenraum umfasst tendenziell Menschen, die eine Kirchenbindung mit hoher Vergemeinschaftung haben und in der Kirche ein Stück Heimat finden.

Kirchliche Erwachsenenbildung versteht sich als Teil einer umfassenden kirchlichen Arbeit mit Erwachsenen. Im öffentlichen Raum sprechen wir mehr Menschen an, die eine punktuelle Begegnung mit Kirche haben, je nach Gelegenheit. Die Formate für diese Begegnungen sind Aktionen, kleine Events oder Messen. Auch hier setzen sich Menschen mit der Frage auseinander, wie sie in dieser Gesellschaft und in ihrer speziellen Situation leben können.

3. Die Akteure kirchlicher Erwachsenenbildung und deren Zusammenarbeit

Die kirchliche Erwachsenenbildung der Evang.-ref. Kirche des Kantons St.Gallen unterscheidet vier Akteure:

Die Arbeitsstelle kirchliche Erwachsenenbildung AkEB

Die AkEB umfasst 90 Stellenprozent des Beauftragten für Erwachsenenbildung und 25 Stellenprozent der Administrativen Mitarbeitenden.

Die Kirchgemeinden

Die Kantonalkirche hat 40 Kirchgemeinden. Die ursprünglich in Regionen bestehende übergemeindliche Zusammenarbeit wurde durch Gemeindefusionen und personelle Veränderungen strukturell überholt. In jeder Kirchgemeinde hat eine Person das Ressort Erwachsenenbildung inne. In der Regel gehört sie der Kirchenvorsteherschaft an, was aber nicht zwingend ist. Die Anzahl der Pfarrpersonen hat nach den Fusionen im Verhältnis zu den Laien zugenommen.



Kirchennahe Organisationen und Private

Nach dem Verkauf von Schloss Wartensee und der Auflösung von SOSOS (Spiritualität und Solidarität Ostschweiz) ist der grosse Pool von kirchennahen Organisationen und Privatpersonen, die – unterstützt durch den EB-Fonds – Erwachsenenbildung anbieten, bis auf wenige Ausnahmen verschwunden.

Kantonalkirchliche Arbeitsstellen

Die Bildungsangebote der kantonalkirchlichen Arbeitsstellen wurden bis im Jahr 2012 durch die AkEB über den EB-Fonds unterstützt, koordiniert und beworben. Dadurch war die Bildungsarbeit der Kantonalkirche als Querschnittsthema sichtbar. Sodann wurde sie ganz auf die einzelnen Arbeitsstellen verlagert, wodurch u.a. eine grössere finanzielle Transparenz bei den Arbeitsstellen entstand.

Zusammenarbeit der AkEB

Die AkEB bietet gemeinsam mit den andern Arbeitsstellen kantonalkirchliche Veranstaltungen wie die KiVo-Tagung (Kirchenvorsteherschaften) an und engagiert sich für die Arbeitskultur in der Perle. Kirchennahe Organisationen und Private werden über den EB-Fonds unterstützt. Die Dienstleistungen für Kirchgemeinden konzentrieren sich auf die Durchführung übergeordneter Bildungsprogramme wie das Bekenntnisprojekt, das Reformationsjubiläum, die jährlichen oeku-Arbeitsunterlagen (oeku Oekumenische Arbeitsstelle Kirche und Umwelt) oder die kantonalen Angebote für Gesundheitsprophylaxe. Darüber hinaus bietet die AkEB übergeordnete kantonalkirchliche Bildungsangebote an.

4. Der EB-Fonds

Der Erwachsenenbildungsfonds dient der finanziellen Unterstützung von Projekten kirchlicher Erwachsenenbildung in der Ostschweiz. Bezugsberechtigt sind die Arbeitsstelle kirchliche Erwachsenenbildung für Veranstaltungen; Gemeinden der Evang.-ref. Kirche des Kantons St.Gallen sowie kirchennahe Organisationen oder ebensolche Einzelpersonen, die mit ihren Veranstaltungen kirchliche

Anliegen unterstützen und die Veranstaltungen in der Regel in der Ostschweiz durchführen. Der EB-Fonds wurde in den 90er Jahren nach der Aufhebung der Studienleitungsstellen auf Schloss Wartensee geöffnet. Mit dem Fonds wurde die Verlagerung der zentrumsorientierten Erwachsenenbildung auf die Kirchgemeinden begleitet und die Bildungsarbeit der kantonalkirchlichen Arbeitsstellen finanziert. Heute unterstützt der EB-Fonds nach wie vor Veranstaltungen von Kirchgemeinden und finanziert die Bildungsangebote der AkEB.

5. Die Schwerpunkte 2020 - Theologie, Ethik und Entwicklungsfragen

Die Bildungsarbeit der AkEB bespielt traditionellerweise den kirchlichen Binnenraum und den öffentlichen Raum. Inhaltlich zeichnet sich das Programm durch Bildungsangebote im Bereich Theologie und Ethik aus. Der kirchliche Binnenraum umfasst tendenziell Menschen, die eine Kirchenbindung mit hoher Vergemeinschaftung haben und in der Kirche ein Stück Heimat finden. Sie besuchen Aus- und Weiterbildungen zu ihren Tätigkeiten und Interessen. Im öffentlichen Raum sprechen wir mehr Menschen an, die eine punktuelle Begegnung mit Kirche haben, je nach Gelegenheit. Die Formate für diese Begegnungen sind Aktionen, kleine Events oder Messen. Formate, Räume und Bindungsverhalten durchmischen sich aber auch.

In einem dritten, neueren Bereich werden Entwicklungsfragen der Kirche bearbeitet. Dazu gehören das Reformationsjubiläum, die Vision 2025, die Arbeitsgruppe Neue Formen von Kirche aber auch die GEKE-Arbeitsgruppe (Gemeinschaft der Evangelischen Kirchen Europas) zu Demokratiebildung.

Die Schwerpunkte der AkEB können in den vier Bereichen «Bildung und Begegnung», «Aus- und Weiterbildung», «Entwicklungsfragen» sowie «Netzwerk» zusammengefasst werden.



6. Bildungsarbeit im Horizont der Vision 2025

Die Vision 2025 der Kantonalkirche kann als Referenzrahmen herangezogen werden, um Bildungsangebote einzuordnen und sie gibt gleichzeitig Orientierung für die Bildungsarbeit der Arbeitsstelle kirchliche Erwachsenenbildung.



7. Ausblick: Theologie, öffentlicher Raum und neue Formen von Bildung und Begegnung

Der ungebrochene Zuspruch zum Theologiekurs mit steigenden Zahlen von Teilnehmenden lässt vermuten, dass das Interesse an theologischen Fragen bei kirchlich engagierten Personen zunimmt. Der Theologiekurs ist in seiner offenen Art ein wichtiges Standbein der AKEB. Er ist ein freier Kurs für die Persönlichkeitsbildung und zunehmend wichtig für die theologische Qualifikation von Sozialdiakon*innen, Prädikant*innen und in gewissen Kantonalkirchen von Lehrpersonen im Religionsunterricht.

Die Präsenz der Kantonalkirche an der Olma war mehrmals erfolgreich und hat auch gezeigt, dass viele Menschen in einer kurzen Begegnung erreicht werden können. Wir setzen weiterhin auf den öffentlichen Raum und werden niederschwellige und überraschende Formate pflegen. Die Frage, ob ein Olma-Auftritt als

Bildung zu verstehen sei, ist eindeutig mit Ja zu beantworten. Bildung orientiert sich nicht an der Form des Schulzimmers, wo lesen und rechnen gelernt wird. Bildung meint, dass durch einen Anstoss, eine Begegnung, eine Forderung etwas Neues entsteht, das Menschen im Bildungsprozess von ihrem Ausgangspunkt in eine Richtung versetzt. Insofern ist eine punktuelle Begegnung an der Olma auch ein Bildungsgeschehen.

In ländlichen Kantonen wie St.Gallen ist es wichtig, einen Ausgleich zwischen Stadt und Land zu suchen. Dies legt schon das Verkehrsnetz nahe, denn die letzten Züge fahren von der Stadt zurück, kaum hat die Abendveranstaltung begonnen. Andererseits sind die Möglichkeiten von Gemeinden und kleinen regionalen Zentren beschränkt. Hier wird in Zukunft zu prüfen sein, ob auch die AkEB Menschen mit digitalen Lernformen erreichen kann.

8. Fonds-Reglemente und Geschäftsordnung

Zwei gültige Erlasse und ein Fondsreglement regeln die Unterstützung von Bildungsangeboten aus den Fonds. Die Geschäftsordnung regelt die Geschäfte der EB-Kommission:

- GE 66-60 Reglement für den Erwachsenenbildungsfonds
- GE 65-40 Reglement für den Thea-Tanner-Züst-Fonds
- Fonds-Richtlinien
- EBK-Geschäftsordnung

St.Gallen, im November 2020

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St.Gallen

Erwachsenenbildungskommission



Simone Holliger, Skulptur (neu verhandelt) 2020, Kunst Halle Sankt Gallen